

Sehr geehrter Herr Raiola,

in der Stadt Hausach dürfen im Zusammenhang mit Wahlen

- max. 5 Plakate (DINA1/A0) aufgehängt und
- max. 2 Großflächenplakate aufgestellt werden

des weiteren müssen folgende Auflagen beachtet werden:

Anschlag: 6 Wochen vor der Wahl; Abnahme: 2 Werkzeuge nach der Wahl

- Für den ordnungsgemäßen Anschlag und das Entfernen der Plakate zeichnet der jeweilige Aufsteller verantwortlich.
- Das Lichtraumprofil der Straßen darf nicht beeinträchtigt werden. In der Kernstadt (Altstadtbereich) darf nicht plakatiert werden.
- Zum Befestigen an Laternenmasten darf nur Schnurmaterial, kein Draht verwendet werden (Vermeidung einer Beschädigung der Pulverbeschichtung).
- Das Plakatieren an Bäumen ist untersagt. Die Brückengeländer Hauptstraße / Abzweigung Einbach, Sportmodehaus Seeholzer und ev. Kirche dürfen nach Anordnung der Straßenbauverwaltung nicht mit Plakaten versehen werden. Auf der Verkehrsinsel nach dem Kreisverkehr von Haslach kommend ist eine Plakatierung ebenfalls untersagt. Das Anbringen von Plakaten ist im Bereich der Hauptstraße ab Einmündung Gartenstraße bis zur Eisenbahnstraße untersagt
- Eine Haftung der Stadt für Schäden an den Plakaten und Aufstellörtlichkeiten ist ausgeschlossen.
- der späteren Genehmigung beiliegenden Aufkleber sind jeweils an die Plakate anzubringen, damit die Genehmigung nachgewiesen ist.
- Wir weisen darauf hin, dass eine Plakatierung an privaten Geländern evtl. nachteilige Konsequenzen haben kann.
- Sollte gegen die Auflagen dieser Genehmigung verstoßen werden, werden wir die Plakattafeln auf Ihre Kosten durch den städtischen Bauhof entfernen lassen.
- Weiter werden wir uns in einem solchen Fall vorbehalten, künftige Anträge auf Plakatierung abzulehnen.
- Die Einholung der Eigentümerzustimmung auf Privatgrundstücken ist Sache des Antragstellers
- Die Erteilung weitere Auflagen bleibt vorbehalten

Für das Anbringen von Wahlwerbung werden keine Plakatierungsgebühren erhoben

Wenn Sie in der Stadt Hausach plakatiere möchten, so bitte wir Sie um eine schriftlichen Antragstellung unter Angaben der gewünschten Plakatanzahl/Plakatart (Grenzen: siehe oben).

Mit freundlichen Grüßen

S. Vetter

Silja Vetter
Stadt Hausach

Hauptstraße 40
77756 Hausach

Tel. 07831/79-26

Fax. 07831/79-36

e-mail: s.vetter@hausach.de